

Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Flüssig-Kunststoff, grün

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG Lerchentalstraße 17 9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66 Fax-Nr. +41 71 282 22 55 e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120 3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429 e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA Via della Posta 6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344 Fax-Nr. +41 91 60 56 345 e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Aquatic Chronic 2; H411 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder

Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

1	Kohlenwasserstoff	e, C9, Aromaten				
	64742-95-6	Flam. Liq. 3; H226	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
	918-668-5	STOT SE 3; H335				
	-	STOT SE 3; H336				
	01-2119455851-35	Aquatic Chronic 2; H411				
		Asp. Tox. 1; H304				
		EUH066				
2	2-Methoxy-1-methy	rlethylacetat				
	108-65-6	Flam. Liq. 3; H226	<	5,00		Gew%
	203-603-9	STOT SE 3; H336				
	607-195-00-7					
	01-2119475791-29					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Arbeiter sollten antistatische Kleidung inkl. Schuhwerk tragen und Böden sollten leitfähig sein. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen immer Erdung durchführen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	
	MAK (SUVA)			



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

1-Methoxypropylacetat-2 / 1-Méthoxypropylacétate-2				
Kurzzeitwert	275	mg/m³	50	ml/m³
Wert	275	mg/m³	50	ml/m³
Bemerkung	SSC			
2000/39/EC	<u> </u>			
2-Methoxy-1-methylethylacetate				
Kurzzeitwert	550	mg/m³	100	ppm
Wert	275	mg/m³	50	ppm
Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG I	Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C9,	Aromaten		64742-95-6 918-668-5	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	25	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	150	mg/m³
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat			108-65-6 203-603-9	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	796	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	275	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	550	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

	DIVEL WEITE (VEIBIAGEII	J. _j		0.10/5	
Nr.	Name des Stoffs			CAS / E	Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Kohlenwasserstoffe, C	9, Aromaten		64742-9	5-6
				918-668-	·5
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	11	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	32	mg/m³
2	2-Methoxy-1-methyleth	ylacetat		108-65-6	
				203-603-	.9
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	36	mg/kg/Tag
	oral	Kurzzeit (akut)	systemisch	500	mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	320	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	33	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	33	mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	
			203-603-9	
	Wasser	Süßwasser	0,635	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,064	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	3,29	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,329	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Boden	-	0,29	mg/kg
	bezogen auf: Trockengewicht			
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0. erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Flammpunkt

Wert

Methode

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke 0,4 Durchdringungszeit 120 min Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk Materialstärke 0.4 mm Durchdringungszeit 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Farbe	
flüssig	
gemäß Produktbezeichnung	
Geruch	
nach Lösemittel	
Geruchsschwelle	
Keine Daten vorhanden	
pH-Wert	
Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt / Siedebereich	
Wert	> 120 °C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungspunkt / Zersetzungs	bereich
Keine Daten vorhanden	

geschlossener Tiegel

45

- 48

°C



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Zündtemperatur			
Wert	>	200	°C
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch	1	

Selbstentzündungstemperatur

Keine Daten vorhanden

Oxidierende Eigenschaften

Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht anwendbar

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze					
Wert	> 0,6 Vol-%				
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch				

Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze				
Wert	<	7,5	Vol-%	
Bezugsstoff	Lösemittelgemisch			

Dampfdruck				
Wert	<	100	hPa	
Bezugstemperatur		50	°C	
Bezugsstoff	Lösemittelge	emisch		

Dampfdichte

Keine Daten vorhanden

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden

Relative Dichte

Keine Daten vorhanden

Dichte	
Wert	0,98 - 1,17 g/cm³
Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN 51757

Wasserlöslichkeit Bemerkung nicht mischbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
log F	Pow			1,2		
Bez	ugstemperatur			20	°C	
Metl	node	OECD 117				
Que	lle	FCHA				

Viskosität			
Wert		37	sek.
Bezugstemperatur	2	20	°C
Methode	DIN EN 2431 (6 mm	1)	

Lösemitteltrennprüfung			
Wert	<	3	%
Bezugstemperatur		20	°C

9.2 Sonstige Angaben



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

A 1	4 1 . T 1 . 1494				
Aku	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
LD5	0	>		3492	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte			-
Que		ECHA			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9
LD5	0	>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spe		Ratte ECHA			

Aku	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5
LD5	0	>		3160	mg/kg Körpergewicht
Spe: Metl	zies node	Kaninchen OECD 402			
Que	lle	ECHA			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9
LD5	0	>		5000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte			
Met	node	OECD 402			
Que	lle	ECHA			

Aku	Akute inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6		918-668-5	
LC5)	>		6,193	mg/l	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Aggı	egatzustand	Dampf				



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Spezies Ratte
Methode OECD 403
Quelle ECHA
Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-	/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5		
Spe	zies	Kaninchen			
Metl	hode	OECD 404			
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung	schwach reizend			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9		
Spe	zies	Kaninchen			
Metl	hode	OECD 404			
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung	nicht reizend			

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten		64742-95-6	918-668-5			
Spe	zies	Kaninchen					
Metl	hode	OECD 405					
Que	elle	ECHA					
Bew	vertung	nicht reizend					
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6	203-603-9			
Spe	zies	Kaninchen					
Metl	hode	OECD 405					
Que	elle	ECHA					
Bew	vertung	nicht reizend					

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.					
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5					
Aufr	nahmeweg	Haut						
Spe	zies	Meerschweinchen						
Met	hode	OECD 406						
Que	elle	ECHA						
Bew	vertung	nicht sensibilisierend						
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9					
Aufr	nahmeweg	Haut						
Spezies Me		Meerschweinchen						
Met	hode	OECD 406						
Que	elle	ECHA						
Bew	vertung	nicht sensibilisierend						

Keir	Keimzell-Mutagenität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5				
Que	lle	ECHA					
Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien			die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.					

Rep	Reproduktionstoxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5		
Que Bew	ille vertung/Einstufung	ECHA Aufgrund der verfügbaren Daten sir erfüllt.	nd die Einstufungskriterien nicht		



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)		
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5
LL50	9,2	mg/l
Expositionsdauer	96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss	
Methode	OECD 203	
Quelle	ECHA	
2 2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9
LC50	100 - 180) mg/l
Expositionsdauer	96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss	
Methode	OECD 203	
Quelle	ECHA	

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	Daphnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6		918-668-5	
EL50			3,2	mg/l	
Expositionsdauer			48	Std.	
Spezies		Daphnia magna			
Methode		OECD 202			
Quelle		ECHA			

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Alge	Algentoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5		
EL5	0	2,9	mg/l		
Expositionsdauer		72	Std.		
Spezies		Pseudokirchneriella subcapitata			



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Methode Quelle		OECD 201 ECHA			
2 2-Methoxy-1	-methylethylacetat	108-65-6		203-603-9	
EC50	>	>	1000	mg/l	
Expositionsdauer			72	Std.	
Spezies	F	Pseudokirchneriella sub	ocapitata		
Methode		OECD 201			
Quelle	E	ECHA			

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bak	Bakterientoxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95	5-6	918-668-5	
EC5	0	>	99	mg/l	
Exp	ositionsdauer		10	min	
Spezies		Belebtschlamm			
Methode		OECD 209			
Que	lle	ECHA			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	CISISTORE UNITE ADDUCTION				
Biol	ogische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6	918-668-5		
Art		BSB			
Wer		78	%		
Dau	er	28	d		
Metl	node	OECD 301 F			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung	leicht biologisch abbaubar (readily biodegradable)			
2	2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9		
Art		Aerobe biologische Abbaubarkeit			
Wer		90	%		
Dau	er	28	Tag(e)		
Metl	node	OECD 301 F	- ' ,		
Que	lle	ECHA			
Bewertung		leicht biologisch abbaubar (readily	y biodegradable)		

12<u>.3 Bioakkumulationspotenzial</u>

0 !	Bioakkamaiation spotenziai					
Vert	eilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	2-Methoxy-1-methylethylacetat		108-65-6		203-603-9	
log I	Pow			1,2		
Bez	ugstemperatur			20	°C	
Met	node	OECD 117				
Que	lle	ECHA				

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produkts gelten nicht als vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 3
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 30
UN-Nummer UN1263
Bezeichnung des Gutes FARBE
Tunnelbeschränkungscode D/E
Gefahrzettel 3

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

14.2 Transport IMDG

Klasse 3 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN1263 Proper shipping name PAINT

Gefahrauslöser Hydrocarbons, C9, aromatics

EmS F-E+S-E

Label 3

Kennzeichen für Symbol "Fisch und Baum"

Meeresschadstoffe

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 3
Verpackungsgruppe III
UN-Nummer UN1263
Proper shipping name Paint
Label 3

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

E2, P5c

Sofern die Eigenschaften des Stoffes/Produkts zu mehr als einer Einstufung nach Richtlinie 2012/18/EU Anlass geben, gilt die Einstufung mit der niedrigsten Mengenschwelle gemäß Anhang I, Teil 1 und 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt 44,21 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: i, Typ: Lb = 500 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 500 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches

EG-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Flüssig-Kunststoff, grün

Produkt-Nr.: 5750121

Aktuelle Version: 1.3.1, erstellt am: 19.05.2020 Ersetzte Version: 1.3.0, erstellt am: 20.08.2019 Region: CH

Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen

Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653779